

**Einfache Anfrage Warzinek-Mels / von Toggenburg-Buchs / Krempl-Gnädinger-Goldach:  
«APN (Advanced Practice Nursing) stärkt die medizinische Grundversorgung!»**

In der ambulanten wie auch der stationären Medizin ist der Fachkräftemangel ein dominierendes, sehr grundsätzliches Problem. So gibt es in der ambulanten Medizin im Bereich Grundversorgung, speziell auch im kinderärztlichen Bereich, schon jetzt zu wenig Ärztinnen und Ärzte. In einzelnen Regionen führt dies zu einem Versorgungsengpass. Das Problem wird sich in den kommenden wenigen Jahren durch die anstehende Pensionierung älterer Ärztinnen und Ärzte deutlich verschärfen.

In dieser Hinsicht ist das relativ junge Berufsbild der APN (Advanced Practice Nurses) ein sehr innovativer Teil einer möglichen Lösung des Hausärzte- bzw. Kinderärztemangels. APN beschreibt eine Pflegefachperson, die sich mit einem Masterstudiengang in Pflege weitergebildet hat. Sie führen beispielsweise in Grundversorgerpraxen gewisse ärztliche Tätigkeiten aus, die an sie delegiert werden, z.B. Hausbesuche, Visiten in Pflegeheimen, Kontrolluntersuchungen, kleinere Notfälle bzw. Bagatellprobleme, die Beratung bei chronisch Kranken oder Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern.

Erste APN arbeiten schon an verschiedenen Orten im Kanton St.Gallen, so in der PizolCare-Praxis in Sargans. Zu erwähnen ist beispielsweise eine APN mit langjähriger Berufserfahrung und entsprechender Weiterbildung in der Akutpädiatrie, welche in Zusammenarbeit mit einem Hausarzt Kinder und Jugendliche, die keine Pädiaeterin bzw. keinen Pädiaeter gefunden haben, betreut. Die externe Zusammenarbeit erfolgt mit umliegenden Kinderarztpraxen und Kinder Spitälern. Eine weitere APN betreut in der PizolCare-Praxis Sargans in Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und Hausärzten erwachsene Patienten aus dem Bereich der chronischen Krankheiten und ist unter anderem auch Teil des interprofessionellen Teams für Palliative Care. Daneben macht sie in Zusammenarbeit mit einem Hausarzt Visiten im Pflegeheim und kann bei akuten Problemen eine erste Triage vornehmen.

Als grosses Problem beim Einsatz der APN zeigt sich, dass die Abrechnung ihrer Leistungen nicht geregelt ist. Sie können kaum kostendeckend beschäftigt werden. Der Beruf der APN ist noch nicht fester Bestandteil im Regelwerk unseres Gesundheitswesens. Die derzeitige gesetzliche Grundlage scheint keine Ausrichtung von Beiträgen an APN-Fachpersonen in Arztpraxen zu ermöglichen. Sowohl im Tarmed als auch im zukünftigen Tardoc sind für APN bis jetzt keine Leistungsgruppen in der Grundversorgung vorgesehen. Gleichwohl unternimmt beispielsweise der Kanton Luzern schon jetzt grosse Bemühungen, APN verstärkt in die Grundversorgermedizin zu integrieren. Auch aus dem Kanton Zürich ist bekannt, dass der Kanton Subventionen zahlt, die die Anstellung von APN in der ambulanten Grundversorgung und im Spitalsetting ermöglicht.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Regierung das Berufsbild der APN als einen sinnvollen Ansatzpunkt zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung?
2. Welche Kantone fördern mit welchen Massnahmen schon jetzt den Einsatz von APN in der Grundversorgung?
3. Welchen Handlungsspielraum sieht die Regierung für den Kanton St.Gallen, insbesondere mit Blick auf eine ausreichende Finanzierung von APN in der Grundversorgung? »

11. März 2025

Warzinek-Mels  
von Toggenburg-Buchs  
Krempel-Gnädinger-Goldach